

**20. I. 209. Seminar für Technische Weiterbildung, Winterthur.** Der Kantonsrat teilt mit, dass er in seiner Sitzung vom 20. Januar 1964 den Antrag des Regierungsrates vom 31. Oktober 1963 über die Leistung einer Defizitgarantie an das Seminar für Technische Weiterbildung, Winterthur, beraten und gemäss gleichlautendem Antrag der Staatsrechnungsprüfungskommission vom 18. Dezember 1963 folgenden Beschluss gefasst habe:

I. Für die Leistung einer Defizitgarantie an das Seminar für Technische Weiterbildung, Winterthur, wird vom Rechnungsjahr 1963/64 an ein jährlicher Kredit von Fr. 25 000 bewilligt.

II. Mitteilung an den Regierungsrat zum Vollzug.

Diese Mitteilung geht an die Erziehungsdirektion zum Vollzug und an die Finanzdirektion zur Kenntnisnahme.